

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



CITRO

FÜR JEDE BRANCHE DAS PASSENDE PRODUKT

Seite 1/12

KFZ Shampoo

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

KFZ Shampoo

Artikel-Nr.:

Citro_001

UFI:

KQY7-8MYM-WTF1-6PGG

Zusätzliche Hinweise:

Autoshampoo

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Wasch- und Reinigungsmittel

Zur Reinigung von PKW, Wohnwagen, Wohnmobilen, Bussen, LKW und Booten

Informationen zum vorgesehenen Gebrauch: Das vorliegende Produkt ist von technischer Qualität und, soweit nicht anders spezifiziert oder vereinbart, ausschließlich für den industriellen und gewerblichen Gebrauch vorgesehen. Dies umfaßt die genannten und empfohlenen Verwendungszwecke. Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Insbesondere betrifft dies den Gebrauch für Publikumsprodukte, die durch spezielle Normen oder Gesetzgebungen geregelt sind.

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Prozesskategorien [PROC]

PROC 19: Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Erzeugniskategorien [AC]

AC 0: Sonstiges

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Citro UG

Giancarlo Citro

Entenweg 20

50829 Köln

Germany

Telefon: +49221/29493360

Telefax: +49211/29493361

E-Mail: support@citro-ug.de

Webseite: www.citro-company.de

E-Mail (fachkundige Person): FrankBieler1@aol.com

1.4. Notrufnummer

Frank Bieler, +491729475619 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



Seite 2/12

KFZ Shampoo

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungsmethode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Prävention	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus: Tensiden, Stellmittel, Konservierungsmittel, PH-Korrigenzen und Duftstoffen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



CITRO

FÜR JEDE BRANCHE DAS PASSENDE PRODUKT

Seite 3/12

KFZ Shampoo

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Chronic 3 (H412), Eye Dam. 1 (H318), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 300 - 2.000 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg	0 - ≤ 11,4 Gew-%
CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 Index-Nr.: 603-096-00-8 REACH-Nr.: 01-2119475104-44	Butyldiglykol Eye Irrit. 2 (H319) Achtung Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 5.660 mg/kg ATE (Dermal) 4.000 mg/kg	0 - ≤ 0,47 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt konsultieren.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



FÜR JEDE BRANCHE DAS PASSENDE PRODUKT

Seite 4/12

KFZ Shampoo

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel) und Entschäumer

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

PE (Polyethylen)

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8

Seite 5/12



CITRO

FÜR JEDE BRANCHE DAS PASSENDE PRODUKT

KFZ Shampoo

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Nur für die industrielle Verwendung und für gewerbliche Verwender, die über eine Zulassung in bestimmten EU-Mitgliedstaaten verfügen. Überprüfen Sie, in welchem Mitgliedstaat die Verwendung genehmigt ist.

Branchenlösungen:

Unterhaltsreiniger, sonstige

GISCODE:

GU0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE) ab 01.03.2011	Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	① 10 ppm (67 mg/m ³) ② 15 ppm (100,5 mg/m ³) ⑤ (Aerosol und Dampf) EU, DFG, Y, 11
IOELV (EU)	Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	① 10 ppm (67,5 mg/m ³) ② 15 ppm (101,2 mg/m ³)
TRGS 900 (DE) ab 01.02.2013	(R)-p-Mentha-1,8-dien CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5	① 5 ppm (28 mg/m ³) ② 20 ppm (112 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden) DFG, H, Sh, Y
DFG (DE) ab 01.07.2025	Methyl Phenyl acetate CAS-Nr.: 140-11-4 EG-Nr.: 205-399-7	① 10 ppm (62 mg/m ³) ② 20 ppm (124 mg/m ³) ⑤ Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen, H
TRGS 900 (DE) ab 01.07.2012	2,6-Di-tert-butyl-p-cresol CAS-Nr.: 128-37-0 EG-Nr.: 204-881-4	① 10 mg/m ³ ② 40 mg/m ³ ⑤ (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion) DFG, Y, 11

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



Seite 6/12

KFZ Shampoo

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Harnstoff CAS-Nr.: 57-13-6 EG-Nr.: 200-315-5	292 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Harnstoff CAS-Nr.: 57-13-6 EG-Nr.: 200-315-5	580 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, systemische Wirkungen

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	0,268 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	0,0268 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	3,43 mg/L	① PNEC Kläranlage
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	8,1 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0	8,1 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Harnstoff CAS-Nr.: 57-13-6 EG-Nr.: 200-315-5	0,047 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Körperschuttmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,3 - 0,4mm

Durchbruchzeit: 480 min/8 Std

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Die Unterweisung und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt mit dem Reinigungsmittel, müssen kontaminierte Hautpartien vor Anwendung einer Creme ordnungsgemäß und gründliche gereinigt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



FÜR JEDE BRANCHE DAS PASSENDE PRODUKT

Seite 7/12

KFZ Shampoo

Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschuttmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Nur für die industrielle Verwendung und für gewerbliche Verwender, die über eine Zulassung in bestimmten EU-Mitgliedstaaten verfügen. Überprüfen Sie, in welchem Mitgliedstaat die Verwendung genehmigt ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Form: Flüssig

Farbe: hellgelb

Geruch: charakteristisch

Entzündbarkeit: Nein

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	7	20 °C	
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	97 - 99 °C		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	nicht anwendbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	1,0279 g/cm ³	20 °C	② + / - 0,005
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	40 °C	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



FÜR JEDE BRANCHE DAS PASSENDE PRODUKT

Seite 8/12

KFZ Shampoo

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt aber nicht auszuschließen Wir empfehlen einen Probeauftrag an verdeckter Stelle vorzunehmen, um auf Verträglichkeit des zu behandelnden Materials zu prüfen!

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz	CAS-Nr.: 68411-30-3	EG-Nr.: 270-115-0
LD₅₀ oral: >300 - 2.000 mg/kg (Ratte) OECD 401		
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 402		
Butyldiglykol	CAS-Nr.: 112-34-5	EG-Nr.: 203-961-6
LD₅₀ oral: 5.660 mg/kg (Ratte)		
LD₅₀ dermal: 4.000 mg/kg (Kaninchen)		

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8

Seite 9/12



CITRO

FÜR JEDE BRANCHE DAS PASSENDE PRODUKT

KFZ Shampoo

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0

LC₅₀: >1 - 10 mg/L 4 d (Fisch, *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch)) Literaturwert

NOEC: >0,1 - 1 mg/L 28 d (Fisch, *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch)) Literaturwert

EC₅₀: >1 - 10 mg/L 2 d (Krebstiere, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)) Literaturwert

LC₅₀: >1 - 10 mg/L

NOEC: >0,1 - 1 mg/L

EC₅₀: >1 - 10 mg/L

Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6

LC₅₀: 1.150 mg/L 4 d (Fisch, *Poecilia reticulata* (Guppy))

EC₅₀: >100 mg/L 2 d (Krebstiere, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh))

EC₅₀: 3.200 mg/L 1 d (Krebstiere, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh))

EC₅₀: >100 mg/L

ErC₅₀: >100 mg/L (Alge/Wasserpflanze, *Scenedesmus subspicatus*)

ErC₅₀: >100 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6

Biologischer Abbau: Ja, schnell

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6

Log K_{ow}: 0,6

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,9

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

06 03 99	(06) ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN (03) Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden (99) Abfälle a. n. g.
----------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



CITRO

FÜR JEDE BRANCHE DAS PASSENDE PRODUKT

Seite 10/12

KFZ Shampoo

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02	(15) VERPACKUNGSABFALL, AUFGANGSMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.) (01) Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle) (02) Verpackungen aus Kunststoff
----------	---

Bemerkung:

PE (Polyethylen)

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Wir, die Citro UG sind im LUCID Verpackungsregister gemeldet und beteiligen uns am Dualen System Deutschland. Unsere restentleerten Verpackungen können problemlos über den grünen Punkt (gelbe Tonne/Sack) bzw. "die blaue Tonne" (für Papier und Pappe) entsorgt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



CITRO

FÜR JEDE BRANCHE DAS PASSENDE PRODUKT

Seite 11/12

KFZ Shampoo

Beschreibung:

S Selbsteinstufung

Quelle:

Datenblätter Vorlieferanten, Gesetzestexte, Datenblätter der Rohstofflieferanten, Gesetzestexte .

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

VOC-Wert: (in kg/L): 0

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. neuer Hinweis Abschnitt 13.1.1 "sachgerechte Entsorgung / Verpackung am 10.08.2022 Aktualisierung der AGW/BGW 03.01.2024

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Eurpäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwerte

BGW: Biologischer Grenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch

DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

EC: Effektive Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport- Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

Abkürzungen und Akronyme Teil 2:

ICAO-TI: Technische Anleitung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO: Internationale Organisation für Normung

LC: Letal Konzentration

LD: Letale Dosis

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

UN: United Nations

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Rohstofflieferanten, Gesetzestexte .

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.02.2026

Druckdatum: 24.02.2026

Version: 1.8



FÜR JEDE BRANCHE DAS PASSENDE PRODUKT

Seite 12/12

KFZ Shampoo

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungsmethode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Berechnungsmethode.

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation. (es gilt die deutsche Sicherheitsdatenblatt Version)